

Zeitschrift: Der neue Sammler : ein gemeinnütziges Archiv für Bünden
Herausgeber: Ökonomische Gesellschaft des Kantons Graubünden
Band: 5 (1809)
Heft: 1

Artikel: Ueber die Aufnahme des Bündnerischen Viehhandels
Autor: Tscharner, J.B. v.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-377957>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der neue Sammler, ein gemeinnütziges Archiv für Graubünden.

Herausgegeben von der ökonomischen Gesellschaft daselbst.

I.

Ueber die Aufnahme des Bündnerischen Biehhandels.

Biehhandel und Waaren durch paß, — dieses sind die zwei ursprünglichen, reichsten, natürlichen, unversiegbarsten Quellen, woraus Bünden den activen Theil seiner National-Bilanz herleitet. Für das Interesse von beiden zeugt die Menge von Decreten, Verordnungen und Discussionen seit Anbeginn unserer Selbstständigkeit bis anher.

Beide sind in der Lage des Landes und im Bedürfnisse des Auslandes gegründet, und können nur durch eigene Schuld auf einen tiefen Grad von Verfall herab sinken, so wie beide durch kluge Anstrengung auf einen hohen Grad von Aufnahme steigen können.

Der gegenwärtige Aufsatz ist dem ersten der obenerwähnten Gegenstände gewidmet.

Wenn man die Abnahme unsers Biehhandels hindern, und seine Zunahme erhöhen will; so muß man erst Sammler 1, Heft 1809.

gen: „Wodurch kann wohl unser Viehhandel nach Italien leiden?“ Manche denken wohl, unsere der — Viehzucht günstigen Berge, und die heißen — diesem Landwirthschafts-Zweige nicht günstigen — Ebenen des nahen Italiens, verbürgen uns den Viehhandel so sehr, daß jede öffentliche Maßregel dabei ganz überflüssig werde.

Allein man schenke folgenden Betrachtungen einige Aufmerksamkeit; und man wird die nähere Sorgfalt für unsern Viehhandel vielleicht nicht mehr für unnütz halten.

Der Absatz unsers Viehes nach Italien kann I. durch vorübergehende, und II. durch fort dauernde Ursachen Abbruch leiden.

I. Vorübergehende.

Es kann a) ein Mißwachs des Gefüters in unserm eigenen Lande, oder b) ein solches in Italien sich ereignen; oder c) es können Viehseuchen unter unserm Vieh im Lande entstehen, oder d) es kann Krieg oder Kriegsbedürfniß das Italienische Heu zu Fourage für die Reiterei dahin nehmen.

a) Haben wir Mißwachs im Heu; so wird jedermann Vieh abzustellen suchen. Es wird daher mehr, wie sonst, auf die Märkte getrieben, diese überstellt, und so, durch zu große Concurrenz der Verkäufer, die Ware unwerth werden. Manches Vieh wird mit Schaden zurückgetrieben, und was noch Abgang findet, wird auf einen solchen Preis herabsinken, daß die Viehhändler und die ursprünglichen Eigentümer dabei zu großem Schaden kommen. Das zurückgetriebene Vieh wird zu Hause Hunger leiden und theures Heu verzehren, wodurch es auf das kommende Frühjahr neuen Mangel und neuen Schaden begründet.

Die Uebertreibung der welschen Viehmärkte aus diesem Grunde, wird jedem, der Vieh nach Italien zu treiben oder treiben zu lassen gewohnt ist, aus Erfahrung bekannt seyn. Und wer wird nicht, bei der großen Ausdehnung unsrer Viehzucht, den Schluß machen, daß ein einziges solches Fehljahr, unserm Viehhandel vielleicht einen Schaden von beinahe 100,000 fl. beibringen könnte?

- b) Aber wird der Schaden geringer seyn, wenn nur Italien einen merklichen Miswachs in seinem Heu oder in seinen Weiden erleidet? In diesem Fall werden die Märkte unsrerseits betrieben, wie gewöhnlich; aber Italien wird nur die Hälfte z. B. des aufgestellten Viehes kaufen, und die Folgen für uns werden die nämlichen, wie bey unserm eigenen Miswachs, seyn.
- c) Es könnte aber auch eine eingetretene Viehseuche in unserm Lande, den Ausgang dieser Handelswaare nach Italien, ganz hemmen, oder zum Theil beschränken. Dann wird, auch beim completesten Heujahr, weit mehr Vieh im Lande bleiben, als dem Verhältniß des gewachsenen Futters entspricht; und es entsteht abermals ein beträchtlicher Schaden für das Ganze.
- d) Endlich kann auch die Besetzung italienischer Provinzen mit Truppen, oder die Errichtung oder Beabsichtigung einer bedeutenden Reiterei, solche Bestimmungen der Fourage in Italien herbeiführen, welche einem Miswachs im Heu gleich kommen, aber desto bedenklicher werden können, je plötzlicher und unerwarteter ein solches Ereianis für die Kaufleute ist, welche Waare, in der Voraussetzung des gewöhnlichen Absatzes, eingekauft hätten.

Man denke sich nun einmal den zufälligen Zusammenfluß von mehr als einen dieser Unfälle, als z. B. ein karges Heu Jahr in Bünden, und ein Miswachs oder eine andere Bestimmung des Gefüters in Italien: so wird man den letzjährigen Fall sich gedacht haben, dessen Folgen täglich empfindlicher werden, und nur durch die angestrengtesten Maßregeln zu mehrerer Aufnahme unserer ~~z~~ weit en Geldquelle des Waarenpasses in etwas ersetzt werden könnten.

Schmerzlich sind für Bünden schon diese vorübergehende Ereignisse, ob sie schon so oft nicht einzutreffen pflegen, bei welchen aber immer eine Stockung im Geldumlauf erfolgt, die sich auf alle Theile und Stände des Landes verbreitet, und noch lange nach ihrer eigentlichen Periode fühlbar bleibt.

II. Es giebt aber auch fortdauernde Ursachen, oder kann doch deren geben, welche, unsern natürlichen Vortheilen zum Troze, den Absatz unsers Vieches, und mithin die älteste, sicherste, und ausgebreitetste Quelle unserer Zuflüsse von aussen, sehr bedeutend vermindern müssen, oder könnten.

Dieser Eintrag kann uns a. entweder von Seiten Italiens, oder b. von Seiten anderweitiger Staaten, d. i. entweder von dem Volk, welches unsre Waare zu kaufen pflegt, oder von denjenigen Völkern, welche mit uns in die Concurrenz des Verkaufs eintreten, herkommen.

a. Italien kann unsern Viehhandel durch folgende Wege schwächen:

aa. Durch Vermehrung seiner eigenen Viehzucht. —

Man verlasse sich doch nicht auf die Vorzüge unserer Viehzucht wegen der bessern Alpenweiden,

Bergkräutern und Quellwässern! Hat denn nicht auch die Lombardie, und selbst noch Toscana, Gebirgsländer, wo die Viehzucht sehr gut gedeihen wird, sobald die Einwohner Geschmack daran finden, und die Regierungen diesen Zweig der Landwirthschaft auf einen hohen Grad zu bringen beschliessen werden? Wie vieler Boden mag nicht in jenen Gebirgen liegen, der, mit Viehherden bedeckt, mit unsren Berggegenden wetteifern könnte?

Hat Italien nicht schon vor Alter's nachahmungswürdige Einrichtungen gemacht, um den Grasbau zu vermehren, indem es seinen Wiesen, vorzüglich in der Lombardie, durch fürstliche Werke einen solchen Reichthum an Wasserungen sicherte, die man sonst nirgends, und am wenigsten bey uns antrifft? Es hat die Einträglichkeit der Wiesen, selbst in den Ebenen Italiens, zur Staatssache gemacht. Sind die Gebirge Italiens weniger hoch als die unsrigen; so sind sie nur desto milder in ihrer Temperatur, und geeigneter zur Ernährung einer schönen Viehrace, als so manche höhere Alpen, deren Klima, in seinen Abänderungen, dem Viehe nicht selten übel bekommt, während selbst unsre milder Gebirge demselben weit vortheilhafter sind. Endlich, wenn unser schönstes Landvieh, selbst in den heißen Ebenen Italiens, sich des Sommers gut erhält, und wenn der Käst von Lodi die Möglichkeit einer nützlichen Molkewirthschaft unter jenem warmen Himmelsstriche fattsam erweiset; so sehe ich nicht warum die Viehzucht eben da, wohin wir unser Vieh bis dahin absezzen, uns nicht einen sehr bedeutenden Eintrag sollte thun können, sobald es jener Nation ein rechter Ernst darum werden sollte. Und wie leicht könnte diese

nicht in unsren Zeiten, wo der Gewinn sie dazu lockt, das Bedürfniß sie dazu auffordert, die verbreiteten Landbau-Kenntnisse und freien Landbau-Gesetze (man lese Napoleons I. Gesetzbuch Titl. vom Eigenthum, und Titl. von Servituten &c.), sie dazu aufwecken, und berechtigen, und die Wünsche und das Interesse der Regierung sie dahin leiten, — darauf verfallen, durch vermehrte Viehzucht einen großen Theil jener Summe in ihrem Lande zu behalten, welche sie für fremdes Vieh alljährlich über ihre Grenzen gehen sieht?

bb. Sollte nicht auch die Verbesserung des Ackerbaues in Italien eine dauernde Abnahme unsers Absatzes von jungen Ochsen bewirken können? Die gleichen Ursachen, welche sie zu Mehrung der Viehzucht bewegen könnten, könnten sie noch um desto mehr zu vervollkommenung des Ackerbaues vermögen, als dieser von England aus sich mit Schnelligkeit über alle thätige und industriöse Völker zu verbreiten beginnt. Wird aber einmal der Gebrauch der neuen Ackerwerkzeuge allda eingeführt, wodurch die Bearbeitung des Bodens um vieles vereinfacht wird, und wird die Wechselwirthschaft eine seltnere Bestellung der vielen Kornäcker (des bishinigen Ertrags im Allgemeinen unbeschadet) einführen; so wird die Menge des Zuviehs, mithin des Bedürfnisses eines so großen jährlichen Zukusses an jungen Ochsen, zu eben der Zeit beschränkt werden, in welcher ihre Brachäcker durch den Anbau der Futterkräuter, ihrer Viehzucht einen neuen Vorschub, und der unsrigen einen neuen Eintrag thun werden.

cc. Gemehr jene Regierung die Möglichkeit einsehen muß, so große Summen in ihrem Lande zu behalten, desto geneigter wird sie seyn, die Einfuhr des fremden Viehs immer mehr durch hohe Zölle zu erschweren. Vereinigt sich diese Maßregel mit jenen der Ermunterungen ic. für Ackerbau und Viehzucht; so könnte diejenige Quelle, welche die unerschöpflichste seyn sollte, der Viehhandel nach Italien, großentheils für uns eintrocknen.

b. Unser Land besitzt aber auch im Vorarlberg, im Throl, und selbst in den Viehländern der übrigen Schweiz, bedeutende Mitbewerber, und so sehr wir besorgt seyn sollen, den Vortheil unsrer Mitgenossen zu fördern, und ihren Schaden zu wenden, wo wir nur immer vermögen; so kann es uns doch nicht zugemuthet werden, irgend etwas zu verabsäumen, was unsre natürliche und industrielle Erwerbsquellen über alle ausländische erheben kann.

Wir sind allerdings einer starken Concurrenz von allen bedeuteten Ländern in unserm Viehhandel nach Italien ausgesetzt, obschon manche, ja die meisten derselben einen weitern Transport des Viehs bis nach Italien zu machen, folglich mehr Aufwand von Zeit, Geld, und Gefahr und Wage, dabei zu tragen haben, als wir, und uns daher um so vieles nachstehen. Wenigstens ist dieses der Fall bei allem demjenigen Vieh, welches durch Bünden nach den welschen Märkten geführt wird. Es muß mithin gewisse Vorzüge geben, welche diesem entfernten deutschen und Schweizer-Vieh zu statthen kommen müssen, um die Unkosten jenes entfernten Transports ertragen zu können. Diese Vorzüge können nur,

1. in wohlfeilern Preise, oder 2. in der Geschäftigkeit der Waare, oder 3. in deren vorgefaßtem Credit bestehen.

1. Der Preis kann nur dann wohlfeiler seyn, als derjenige von unserm Vieh, wenn entweder Grund und Boden, und das Gefüller da, wo dieses Vieh herkommt, wohlfeiler, als bei uns, ist; oder wenn die Ablieferung des Viehes, wegen wohlfeilern Löhnen und Nahrung, wohlfeiler ist; oder auch, wenn die Landwirthe oder Gütsbesitzer, welche Vieh zu verkaufen haben, wegen mäßigerer Lebensart, mehrerer Arbeitsamkeit und Anstrengung zu jeder, wenn schon kleinen Erwerbsquelle, sich mit geringern Profit begnügen, als unsre Landsleute; sey es, daß jene ihr Vieh selbst nach Italien treiben, oder daß sie es unsern Großhändlern als welsche Handelswaare verkaufen, oder daß sie es einzeln an Bündnerische Gütsbesitzer läufig überlassen, welche solches in unserm Lande fömmen oder wintern, um es späterhin als Bündner Vieh nach Italien zu verhandeln.

Wahrscheinlich tritt, je nach den Localitäten, bald diese, bald jene, öfters aber mehr denn eine dieser Ursachen ein, warum das entferntere Vieh, mit dem unsrigen, im Absatz nach Italien, die Concurrenz des Preises aushalten kann.

2. Daß in der Güte der Waare, gar oft bei gleichem Preise, der Vorzug auf der Seite des concurrenden Auslandes seyn müsse, erweiset sich schon daraus, weil unsre Großhändler so vieles Vieh aus entfernten Gegenden, statt aus Bünden selbst, kaufen. — Es erweiset sich aber auch aus der Erfahrung unsrer inländischen Viehmarkte, wo gleich auf den frühesten die

schöne Waare schon weggekauft wird, wenn sie anders nicht im voraus schon bestellt und incapparirt ist. Die nachfolgende Märkte haben selten mehr schöne Kaufmannswaare aufzuweisen, während hingegen noch forthin schöne Haaben aus der Schweiz und Deutschland durch Bünden geführt werden. Es scheint hieraus weniger auf Mangel an seilen Kühen, Meesen, Ochsen, Zeitstieren und Kalbieren, als auf Mangel an erforderlicher Schönheit und Güte dieser Waare geschlossen werden zu müssen, woran das Ausland so wichtige Beiträge liefert,

3. Diesen beiden bleibenden Ursachen eines kleinen und unvorteilhaften Viehhandels geselliet sich vielleicht eine dritte, diejenige des Credits, zu. Es ist bekannt, wie sorglos manche Viehbesitzer — manchmal ganze Gemeinden, ganze Landesgegenden — in Absicht der Viehseuchen sind. Weder die inländischen Gesetze, noch die Aufmerksamkeit des Auslandes vermochte es, diese sträfliche Sorglosigkeit zu heben. Hoffentlich wird das eingeführte Einheits-System unsers ehemaligen Föderativ-Staates auch hierüber die heilsamsten Wirkungen verbreiten, indem es eine bevollmächtigte, und mit der Ober-Polizey-Gewalt ausgerüstete Regierung eingesetzt hat, welcher wir auch bereits weise und thätige Sanitäts-Anstalten verdanken. Sollte aber nicht die traurige Erfahrung, wie wenig man auf die Sanitätssorge mancher bündnerischen Gemeinden und Landschaften zählen dürfte, einen Mißcredit oder Verdacht gegen unsern Viehhandel erzeugt haben, der nicht selten der Handels-Waare anderer Länder einigen Vorzug vor der unsrigen zugeschoben haben könnte?

4. Die bisher erwähnten Nachtheile in der Concurrenz unsers Viehhandels bestehen in der That. Allein es könnte sich auch zutragen, daß die mit uns concurrerenden Viehhändler, durch neue günstige Einrichtungen und Maßregeln, unter vollkommen gleichen Umständen, uns den Rang abzulaufen vermöchten.

Wie, wenn unsere Mitbewerber ihre Viehzucht durch Erweiterung des Privat-Eigenthums mittels Aufhebung von Azung, Brache und Allmeinden beträchtlich vermehren, und dadurch in den Fall kommen, die welschen Viehmärkte noch zahlreicher, wie bisher, zu betreiben? Wie, wenn sie durch polizeiliche Aufsicht, durch allgemeine Förderung ausgesuchter Viehracen, durch Viehgeschauanstalten, durch Belohnungen für die accreditirteste Handelswaare, durch besondern Schutz und Förderung ihres Viehhandels in den Gegenden des Absatzes, durch Verhinderung der Ausfuhr schlechter Waare, durch Anstalt zu wohlseilstmöglichen Transport, durch neue zuverlässige Sanitäts-Anstalten, ihrem Viehe in Preis, Menge, Güte und Credit einen noch höhern und unübertrefflichen Vorzug vor dem unsrigen verschaffen? wie stünde es zu hoffen, daß wir sie im gewonnenen Vorsprung jemals mehr einholen würden?

So mannigfaltigen Abgang, welchen unser Viehhandel theils wirklich erduldet, theils befürchten muß, sollen wir keineswegs gleichgültig ansehen. Ist, wie es am Tage liegt, der Viehhandel die allgemeinste und natürlichste Erwerbsquelle Graubündens; so muß auch die Sorge für dessen höchstmögliche Aufnahme das erste Augenmerk der Nation seyn.

Die angegebenen Ursachen, warum der Absatz unsers Handelsviehes nach Italien nicht so stark, auch nicht so ergiebig ist, als er seyn könnte, und warum wir sogar Gefahr laufen könnten, ihn noch um gar vieles auf immer abnehmen zu sehen, werden uns von selbst auf die natürlichen und sichersten Mittel zu seiner Aufnahme führen.

Wir durchgehen jene in dieser Absicht auf's neue.

Also: wir fanden uns im Bege,

I. Vorübergehende Hindernisse.

a) Eigener Misswachs von Heu in Bünden.

Wenn die, ~~h i e d u r ch~~ abgenthigte Uebertreibung der welschen Märkte soll vermieden, oder doch möglichst vermindert werden; so scheinen folgende Maßregeln angemessen:

1. Sollte das Uebel der Regierung jedesmal genau bekannt werden. Es wäre nothig, daß alljährlich, wo nicht eine genaue Angabe, so doch ein notorischer anerkannter Satz, von dem Verhältniß des gewachsenen Viehfutters, an die Regierung, aus jedem Hochgericht, oder noch besser von jeder Gemeinde eingegeben würde, worinn, nach dem Urtheil der stärksten Wiesenbesitzer, angezeigt wäre, ob das Jahr im Gefüller-Ertrag zu Berg und Thal daselbst ein Mitteljahr, oder ob es um $\frac{1}{8}$ — $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ stärker oder schwächer als ein daselbst gewöhnliches Mitteljahr sey.

Zwar wären freilich bestimmte Angaben des wirklichen Heuwachses aus allen Gemeinden das beste. Allein der Sprung aus unsrer vorhinigen Unkenntniß zu einer genauen Einsicht wäre zu stark, die Vorurtheile

noch zu groß, und die Gemeinds- und selbst Hochgerichts-Obrigkeiten hie und da noch zu unersahren in der gleichen Aufnahmen, als daß mit einem Male so weit zu schreiten möglich wäre. Vorerst ist's genug, aus den Zoll-Registern die Ein- und Ausfuhr alles Viehes, besonders die Ausfuhr nach jedem welschen Markte entnehmen, daraus den Durchschnitt mehrerer Jahre abziehen, und alljährlich den Schluß machen zu können, in welchem Verhältniß mithin die über oder unter diesem Durchschnitt stehende Viehausfuhr nach Italien, mit der, über oder unter der Mittel-Production des Viehfutters im ganzen Kanton, oder auch nur in den viehhandelnden Landschaften, stehen möge.

2. Diese Kenntniß wird dazu dienen, aus dem, im Sommer erhobenen Verhältniß des gewachsenen Futters, den Schluß zu ziehen, wie groß die Viehausfuhr auf den Herbst seyn sollte, wosfern nicht zu vieles Vieh im Lande auf dem Winterfutter zu bleiben haben solle, — wobei freilich auf die Witterung wegen der längern oder kürzern Dauer von Alp- und Thalweiden, auf die Qualität des Futters, und auf die sparsamere Futterung in Fehljahren, gehörige Rücksicht genommen werden muß.

3. Hieraus ergiebt sich dann in solchen Jahren schon im voraus, um wie vieles die welschen Märkte möchten übertrieben werden; und diesem Uebel könnte guten Theils begegnet werden, wenn man sich eben so früh die Kenntniß aus Italien verschaffen könnte, welche Gattung Vieh, und in welchen Gégenden, sie in größerer Anzahl als gewöhnlich könnte abgesetzt werden; davon mit dieser sichern Kennt-

nifß ausgerüstet, würden unsere Grosshändler sich nur mit diesen erforderlichen Gattungen versehen, und dadurch zum Besten des ganzen Landes mehr Vieh abzusezen vermögen, als sonst beim Treiben auf's Gerathewohl der Fall wäre.

4. Wird der Viehhandel nicht dem blinden Schicksal überlassen, sondern wie billig als National-Angelegenheit unterstützt; so wird es in solchen Misswachss-Jahren der Fall seyn, die Einfuhr alles nicht schweizerischen Viehes auf das möglichste zu hindern, um unserm Landvieh desto mehr Absatz zu sichern.

Es lassen sich hiezu mehrere, selbst auf immer wirksame Mittel ergreifen, als z. B. die frühzeitige Verzeichnisse aller Weiden für Treibvieh und deren Inkapparirung für unsere Viehhändler zuvorderst, und nach ihnen voraus für andere schweizerische Viehhändler. Schon die Bekanntmachung dieser Maafregel würde fremde Viehhändler in solchen Jahren abhalten, und desto mehrerm Bündner-Vieh den Ausweg sichern. Doch müßten die Anstalten für das Allgemeine des Landes, nicht von einzelnen Viehhändlern missbraucht werden, und jener Vortheil von sicherer und wohlfeilerer Weide würde in den gleichen Jahren nur den Viehhändlern zu Theil werden dürfen, welche sich ausweisen, auch nicht ein einziges Stück fremdes Vieh in ihrer Habe zu besitzen. Auf diesem Fuße würden alle Weiden im voraus accordirt, und Bündner- und Schweizer-Viehhändler würden solche ohne Mühe und Sorge, gegen eine fixe kleine Erkenntlichkeit bereit finden, fremde Viehhändler aber solche höher zu bezahlen haben. Sollten diese auch frühe genug dergleichen inkappariren; so könnte das Zugrechte für die Bündner festgesetzt werden.

5. Würde, dadurch schon, allem Handelsvieh aus Bünden mehr Zug gesichert, so könnte der Absatz noch um vieles vermehrt werden, wenn Maßregeln ergriffen würden, um den Stamm unsers Vieches allgemein zu veredeln, und die Ausfuhr der schönen Handelswaare vor der schlechten zu begünstigen, oder diese vielmehr zu hinterhalten. Doch davon wird bei den fortdauernden Maßregeln mehr gesagt werden.

6. So weit aber nicht alles überzählige Vieh nach Italien abgesetzt werden könnte, wäre es vielleicht möglich, in Zeiten desto mehr Mastvieh nach andern Orten, in große Städte, als Zürich, St. Gallen &c. abzusetzen, wenn man sich früh um diesen Absatz erfußigte, ihn im voraus einleiten, und den Viehz- oder Gutsbesitzern noch zeitig genug diesen Ausweg eröffnen würde, um einiges Vieh an die Mastung zu stellen.

b) Wenn auf diese Weise in Jahren, wo wir Misswachs im Futter haben, eine heilsame Hilfe geleistet werden kann; so wird solches auch in solchen Jahrgängen anwendbar seyn, wo sich der Misswachs in Italien einfinden sollte.

Auch in diesem Falle wird die Kenntniß nothwendig seyn, „ob der Misswachs allgemein sey, oder welche Theile Italiens damit verschont worden seyen, — ob das erste oder das andere Heu, oder beides, gefehlt habe, — und welcherlei Gattung Vieh, und wo es am ehesten abzusetzen sey.“ Die Mittheilung dieser Kenntniß allein schon an unsere Viehhändler wird sie zu Rücksichten führen, die ihnen und dem ganzen Lande nützlich seyn werden.

Aber auch in diesem Falle werden die, bei eigenem Miswachs unter Nro. 4. 5. 6. erwähnten Veranstaltungen, um den Absatz unsers Viehes vor jenem des deutschen zu sichern, mit Nutzen angewendet werden.

c) Noch dringender würden obige Maßnahmen, und vorzüglich diejenige der frühen Kenntniß der Aussichten in Italien, für unsern Viehhandel werden, in Fällen, wo plötzliche Verlegung oder Durchmärche von Reiterei, oder unerwartete Bestellungen, Magazinirung und Requisition von Heu in Italien eintreten sollten. Solche Fälle können unsern Viehhändlern zuweilen unbekannt bleiben, bis sie mit ihren Haaben schon auf den Märkten angekommen sind, oder doch die Unkosten und Nachtheile der Hineinreise schon größtentheils erlitten haben. Sollen sie noch die Unkosten der Rückkehr hinzufügen, um dann erst zu Hause das müde und abgekommene Vieh zum Hunger zu verurtheilen? Lieber geben sie es um ein todtes Geld hin. Wie mancher hat schon traurige Erfahrungen hierüber gemacht!

Dieser ungeheure Schaden würde größtentheils abgewendet werden, wenn man vorläufige Anzeigen über solche eintretende Ereignisse oder ihre Vermuthung erhielte, und Anstalten zu geringzähliger Betreibung der Märkte, und zwar nur in solchen Viehgattungen und nach jenen Gegenden, welche noch den sichersten Absatz erwartet lassen, treffen könnte. Waren die Folgen davon auch nur die, daß ein großer Theil des überstelligen Viehes lieber von Anfang an zu Hause auf sparsamen Futter bliebe, anstatt entweder fast umsonst hingegeben zu wer-

den, oder statt Geld einzubringen, noch große Transportkosten zu verursachen, und müde und erschöpft wieder heimzukehren; so wäre immer genug damit gewonnen. Dazu käme aber, bei allen bedeuteten Maßregeln, noch der beträchtliche Vortheil, daß die Zurücksetzung des fremden Viehes und die sparsamere Auftriebung des unsrigen auf die Märkte nebst besserer Auswahl darinn, derjenigen Anzahl, welche aufgetrieben würde, einen desto hihern Preis zusichern, dem Lande desto mehr baares Geld zuführen, und manche Familie vor dem Ruin bewahren würde.

d) In Jahren endlich, wo Viehseuchen der Ausfuhr unsers Handelsviehes im Wege stehen, wird vorzüglich die Vieh-Sanitäts-Behörde und die bekannten und bereits in Anwendung gebrachten Polizei-Verfügungen, einzutreten haben. Vielleicht wird bei den bleibenden Maßregeln auch etwas gesagt werden, welches hierauf Bezug hat.

II. Zu den Ursachen, warum fortlaufend unser Viehhandel nicht so beträchtliche Gewinne abwirft, wie er wohl abwerfen könnte, und warum es gar wohl möglich werden könnte, daß uns auch noch ein großer Theil seines bisherigen, wenn schon althergebrachten, und für unentreißlich gehaltenen Ertrages, auf immer entzogen würde, habe ich folgende gezählt:

a) Von Seiten Italiens,

aa. die Vermehrung und Veredlung der Viehzüchtung in Italien selbst. Diese Vermehrung kann nur

durch die begründete Aussicht von Seite Italiens bewirkt werden, daß seine Einwohner dadurch zu wohlfeilern und eben so gutem Vieh gelangen werden, als durch den Ankauf des Schweizerviehes. Diese Besorgniß ist nicht so eitel, als manche dafür halten mögen. Unter einer Regierung, welche allen Mitteln aufbietet, jeden bedeutenden Geldaussluß in fremde Staaten zu verstopfen, und bei dem großen Geldmangel, welchen gebietrische Umstände über Italien verhängen, müssen wir einen Versuch zu Verminderung des Geldausschlusses durch innere Vermehrung der Viehzucht zu den sehr möglichen Dingen zählen.

Die Hoffnung, zu wohlfeilern und eben so gutem und schönem Vieh, als das Schweizerische ist, durch seine eigene Viehzucht zu erlangen, können wir Italien nur dadurch vereiteln, — nur dadurch jedem solchen Versuche zuvorzukommen, wenn wir uns in den Fall setzen, unser Handelsvieh vorzüglich in seinem Stamm auf's möglichste zu veredeln, ehe jener Versuch zur Sprache kommen kann, und die Preise unserer Ware, in Verhältniß zu ihrer Güte, so niedrig zu halten wie möglich.

Man hat bereits in allen Gemeinden alte Einrichtungen, welche die gute Stammzucht durch Aussicht auf gute Zuchtfüiere zur Absicht haben. Allein es scheint nicht, daß man dieser guten Einrichtung die nothige Vollkommenheit in der Eigenschaft und dem Alter der Zuchtfüiere und der zuzulassenden Kühe, in der Futterung und Pflege der erstern, und in den Zeiten, Zwischenräumen und Orten der Begattung, gebe. Will man in

dem Viehstamme sich unverkennbare Vorzüge erwerben, so muß auch diese Rücksicht eine National-Angelegenheit werden. Die Regierung, mit der Ober-Polizei beauftragt, muß die Aufsicht über diesen Gegenstand unter ihre Leitung nehmen. Jedes Dorf müßte seinen Vieh-Aufseher haben, der unter einer Central-Aufsicht stünde. Die Eigenschaften der Zuchttiere und alles dahin einschlagende, müßte in einer Instruction von der Ober-Polizei vorgeschrieben werden. Alle Jahre müßten an bestimmten Markttorten öffentliche Viehgeschäfte von einem Kantons-Beamten mit Zugang verständiger Viehkenner abgehalten, und für die schönsten und besten Stücke, vorzüglich für die schönsten Zuchttiere, wenn sie selbst dabei von einer guten Race abstammen, ein ansehnliches Prämium zugetheilt werden.

Nicht genug aber, daß die Zeugung schöner Handelswaare auf diese Weise mit Erfolg befördert würde, so müßte auch die Ausfuhr geringer Waare nach Italien wirksam hinterhalten werden. Dazu lassen sich mancherlei Wege vorschlagen. Es könnten Attestaten des Vieh-Aufsehers in jeder Gemeinde, über die Race des auszuführenden Viehes der bessern Waare einen Vorzug verschaffen. Es könnte in Zutheilung der in-eapparirten Weiden ein Unterschied festgesetzt seyn. Es könnte ein beauftragter Handelsagent, in den welschen Marktplätzen, durch Vorzüge des Locals, der preiswürdigen Waare besondere Gerechtigkeit wiedersfahren lassen, u. d. m. Besonders aber könnte den Viehhändlern, entweder auf den Grenzen bei der Ausfuhr aus Bünden, oder auf den welschen Marktplätzen, für Waar-

re, welche nach allen erforderlichen Eigenschaften unta-
delhaft besunden würde, der Betrag der italienischen
Einfuhr-Zölle zur Ermunterung ausbezahlt werden.

Wäre für die Schönheit und Güte der Waare
gesorget: so bliebe für die Wohlfeilheit noch Sor-
ge zu tragen.

In so weit unsere Handlungs-Mitwerber, ohngeach-
tet ihrer größern Entfernung und Transportlasten, durch
die Concurrenz, bei gleichen Eigenschaften des Viehes,
im Preise mit uns aushalten können, weil Boden und
Lebensmittel bei ihnen wohlfeiler, ihre Lebensart mägi-
ger, und ihre Thätigkeit und Industrie in andern Stücken
wirksamer seyn mag, so sind freilich gerade diese Vor-
theile am wenigsten für uns zu erwerben möglich; und
ich beschränke mich hier einzlig auf etliche Betrachtun-
gen.

Es wäre zu wünschen, daß Grund und Boden bei
uns immer einen hohen Preis behalten möchten. Ihr
Sinken ist immer ein sicherer Beweis von Geld- und
Volksmangel. Inzwischen sind wir leider auf dem
Wege, diesen Vortheil unserer deutschen Mitbewer-
ber bald auch zu erreichen, da die Grundstücke seit ei-
niger Zeit im Sinken sind.

Man möchte mir aber einwenden: „wenn dieses
schon jetzt der Fall ist, warum durch Loskauf des Gü-
terweidgangs und Austheilung der Allmeinden, das
Güter-Vermögen noch vermehren, und dadurch ihren
Kaufwerth noch mehr erniedrigen?“ Der Einwurf ist
jedoch nur scheinbar. Durch Einführung eines unbe-

schränkten Eigenthums wird Fleiß und Industrie des Feldbaues geweckt, dadurch auf ein- und anderm Weg mehr Geld-Zufluss — mehr Nahrung — mehr Wohlstand gewonnen, und anstatt eines neuen Sinkens der Güter-Preise, vielmehr ihr Kaufwerth in der Folge zum Steigen gebracht. Den Vortheil des wohlfeilen Grund und Bodens dürfen wir daher nie zu erreichen hoffen, wenn wir gesunde staatswirthschaftliche Grundsätze befolgen.

Auch Nahrungsmittel und Arbeitelöhne dürften aus gleichem Grunde schwerlich wohlfeiler werden, ob schon die erwachende Thätigkeit und der aufgeregte Kunstfleiß diese Mängel reichlich ersezzen würden. Je mehr durch erhöhte Thätigkeit an Zeit und Aufwand gewonnen wird, desto billiger kann die Forderung eines jeden in seinen Gewinnsten seyn. Je mehr neuen Kunstfleiß der nachdenkende Landwirth, selbst im Fache der Viehwirthschaft, anwenden wird, desto billiger wird der Verkaufspreis seines Viehes seyn. Je thätiger das ganze Volk wird, je mehr Vieh durch den vermehrten Güter-Ertrag gezogen werden kann, je mehr Metteifer oder Concurrenz im Verkauf der einzelnen Stücke an die Grosshändler entstehen wird, desto billiger wird der Preis seyn, worin diese die Waaren angekauft und wieder erlassen werden. Durch je mehrern Ertrag der Güter, durch je größere Summe von Arbeit, durch je mehr Vortheile der Industrie, der Landmann sein Einkommen anwachsen sehen wird, desto mässiger kann er jeden Theil seiner Gewinnste berechnen, desto billiger kann er seine Produkte losschlagen. Je allgemeiner

das Bestreben und die Aussicht auf Wohlstand wird, desto mehr Wetteifer wird im Erwerb und Aufnahme an die Stelle unserer jetzigen müßigen Vegetation und wohlgenährten Armut, desto mehr Sparsamkeit und Mäßigkeit an die Stelle des jetzigen Aufwandes in Essen und Trinken, desto mehr wohlüberlegte haushälterische Wirthschaft und Einrichtung in den Familien an die Stelle des bisherigen verzehrenden und vernachlässigenden Schlendrians, treten. Auch dadurch wird der Landmann in den Fall kommen, mit kleinern Gewinnen sich zu begnügen, weil er sie zu vervielfältigen im Stande seyn wird. Alles dieses wird auch auf den Viehhandel vortheilhaft wirken. Möge diese Aussicht näher seyn, als sie es scheinet! Betrachten wir inzwischen die näheren Darstellungen.

Ich habe vorhin erwähnt, daß durch eigene National-Beamte oder Beauftragte, zu Gunsten des Bündnerischen Viehhandels, alle Jahre in Zeiten die Weiden an den Pässen besichtigt, und eine hinlängliche Anzahl derselben in öffentlichem Namen incapparirt werden sollten. Diese Maßregel samt dem Zugrechte der nichtincapparirten Weiden gegen deutsches Vieh würde unsren Viehhändlern gute Weiden im billigen Preise zuführen, wodurch immer auch auf billige Verkaufspreise gewirkt würde. Die Rückgabe der italienischen Zölle wäre eine andere Preisbegünstigung der schönen Landeswaare, welche durch Beiträge des fremden Viehes eingebracht werden müßte. Vorzüglich aber würden die allgemeinen Maßregeln zu Verbesserung des Viehstandes, die Menge der schönen Waare

im Verhältniß zur geringen, vermehren, und sie dadurch in billigen den Italienern convenablen Preisen erhalten.

Würde man aber mit diesen Anstalten, diejenige der gänzlichen Weidbefreiung auf allen Privatgütern und die Verwandlung von allem gemeinen Grund und Boden in Eigenthum, verbinden; so würde des bessern zarten Futters mehr, und der rauhen Weiden immer weniger werden; — so würde sich der Viehstamm auch durch zarteres Futter und vereinzeltere Pflege veredeln; und wir würden in den Fall kommen, die schönste Handelswaare so wohlfeil abgeben zu können, als wir dermalen nur die geringere loszuschlagen pflegen.

Vielleicht würde die Verbesserung der Straßen, und die Ausmittelung einiger neuen Durchpässe für Treibvieh die Aussuhr des Viehes noch mehr erleichtern, die Zeit des Transportes verkürzen, und abermals auf den Absatz-Preis wirken.

Sollten wir nicht auch, durch öffentliche Einrichtungen und Gesetze, gleich den Italienern, der Production des Henes, und der Verbesserung der Viehzucht, Vorschub zu thun vermögen? Oder gehört die Ausfindung, Benutzung, und Vermehrung der Wiesen-Wässerungen, nicht in andern Ländern so gut, wie in Italien, zu den Gegenständen, um welche sich die Gesetzgebung und die Ober-Landes-Polizei bekümmern soll? Es wäre zu weitläufig, von dieser musterhaften und gesetzlichen Einrichtung Italiens hier Kenntniß zu geben. Erforderlichenfalls kann solches in einem besondern Aufsage geschehen; wich-

tig ist dieser Gegenstand allerdings. Aber eben so wichtig ist es, die Gesetze unserer Nachbarn zu kennen und nachzuahmen, wodurch dem Feldbau, und namentlich auch der Erzeugung vielen und guten Viehfutters, die nöthige Freiheit und Schutz gesichert wird.

bb. Ein verbesserter Ackerbau in Italien könnte aus angeführten Gründen, den Absatz von Ochsen und Stieren dahin, um etwas vermindern. Allein durch verbesserte Landbau-Gesetze und volles Eigenthum von Grund und Boden in unserm Lande, wird hinwieder ein Theil unsers Graswuchses dem Kornbau gewidmet, und das Gleichgewicht wieder hergestellt werden, welches jener Abgang stören könnte.

cc. Noch könnten erhöhte Zölle von Seite Italiens, dem italienischen, vielleicht sogar dem baierischen Vieh, einen Vorzug vor dem unsrigen zu zulenden, und unsern Absatz zu vermindern streben. Bei den hievor berührten Vorkehrungen aber werden wir unsern Viehhandel behaupten, und selbst durch Zolls-Erhöhungen nicht darin gestört werden können, besonders da Italien das Schweizervieh doch nie ganz wird entbehren, folglich auch nie solche Zölle auflegen können, die gleich dem baierischen Weinzoll, einem gänzlichen Einfuhr-Verbot unsers Viehes nach Italien, gleich kommen.

b) Wir leiden aber in unserm Viehhandel auch durch die Concurrenz der übrigen viehzuchttreibenden und nach Italien handelnden Nachbarstaaten.

Zwar sehen wir nur einen kleinen Theil des ausländischen Handelsviehes durch unser Land treiben. Unsere Viehhändler sehen aber, besonders auf den Märkten von Lavis und Bergamo, desto besser, wie stark die Mithbewerbung anderer Völker ist. Ihnen den Rang abzulaufen, muß unser Bestreben seyn, indem wir uns ihre dermalige, und mit der Zeit noch erringbare Vorzüge bemerken, und solche uns zuzuwenden suchen.

Ich kann hier das meiste, was zu erinnern wäre, übergehen, und auf das verweisen, was ich bei Anlaß von Italiens eigener Viehzucht schon bemerkt habe. Durch die nämlichen Maßregeln, wodurch wir der Gefahr ausweichen können unsren Viehhandel, durch Italien selbst schmälern zu sehen, werden wir solchen auch über jenen unserer meisten Mithbewerber hinaufzuhaben vermögen. Die Veredlung — die allgemeine Veredlung unsers Viehstammes durch alle mögliche Mittel, die Zurückhaltung aller nicht preiswürdigen Ware durch indirekte Wege, und die Bewirkung der verhältnismäßig billigsten Preise, werden von selbst dazu beitragen; und die National-Angelegenheit, womit von der Centralität des Kantons aus, im Lande selbst und in Italien diesem wichtigsten und allgemeinsten unserer Erwerbszweige Schutz und Vorschub zugehen kann, wird uns vollends einen unumstößlichen Vortheil verbürgen. Die Vermehrung, unserer jedoch verehelten Viehzucht, durch Mehrung und Besserung unsers Futters, wird den natürlichen Gewinn und Zusatz vervielfältigen; und eine stete staatswirtschaftliche Aufmerksamkeit auf diese Quelle unserer Erhaltung, wird immer mehrere Mittel

entdecken, die errungenen Vorteile zu behaupten, und zu erweitern.

Hier ist aber auch der Ort, daran zu erinnern, daß wir, jedoch mit der Bescheidenheit, die unsere Verhältnisse anrathen, den drückenden Weinböllen Baierns gegen die Schweiz, einiges Gegenrecht zu halten, aufgefordert sind — und wo könnten wir es mit offenbarer Recht, mit großem Vortheil, und mit unverkennbarerer Mäßigung thun, als in Rücksicht der Einfuhr von deutschem Handelsvieh?

Gleichwie Baiern seine Einwohner zwingt, sich unserer Weine zu enthalten; so hätten wir es auch in unserer Macht, durch ähnliche Zölle allem deutschen Vieh den Eintritt und Durchzug auf unserm Territorio zu verwehren. Thun wir weniger, begnügen wir uns mit einer sehr mäßigen Zolls-Erhöhung; so dürfen wir hoffen, uns das Verdienst der Mäßigung und nachbarlicher Rücksicht erworben zu haben.

Legen wir nun eine mäßige Zolls-Erhöhung auf alle Vieheinfuhr aus Deutschland, mag das eingeführte Vieh nun im Lande bleiben, oder als Transitwaare weiter geführt werden; so werden wir dem Schweizer- und Bündner-Handelsvieh immer einen bescheidenen Vortheil vor dem deutschen Viehe, sowohl im in- als ausländischen Handel verschafft, und unsere Handlungs-Bilanz nebst jener der mitverbündeten Schweiz in einige mehrere Aufnahme gebracht haben. Diese Zolls-Erhöhung und einiger Vortheil, welche die theilweise Ueberlassung der incapparirten Weiden

für das transitirende Vieh gewähren wird, bildet dann eine besondere Casse, aus welcher für die Ausfuhr des preiswürdigen eigenen Vieches, Belohnungen, oder Erstattung der Italienischen Einfuhr-Zölle, ertheilt werden können.

c) Inzwischen bleibt noch ein fortdauerndes Hinderniß unsers Viehhandels zu heben übrig, ich meine die Beschränkung desselben durch partielle Ausbrüche von Viehseuchen, und der Miscredit, den die bisherige Sorglosigkeit mancher Landschaften in Absicht auf dieses Uebel auf den ganzen bündnerischen Viehhandel werfen mußte.

Die Wachsamkeit der Regierung hat diesem Uebel bereits engere Schranken angewiesen. Allein, sollte es nicht so weit vertilgt werden können, daß der Credit unsers Viehhandels ein- für allemal von dieser Seite auf einen festen Grund gebaut würde?

Die Sanitäts-Anstalt des Kantons ist vortrefflich bestellt, und verdient allgemeines Zutrauen und allgemeine Zufriedenheit. Aber sie könnte vielleicht in ihrer Wirksamkeit noch mehr erleichtert werden, wenn untergeordnete Sanitäts-Anstalten in allen einzelnen Gemeinden damit verbunden würden. Wäre in jeder Gemeinde ein Sanitäts-Beamter unter Leitung und Aufsicht des Central-Sanitäts-Rathes angestellt, der seine Instruction von diesem zu empfangen hätte, und in beständiger Verbindung mit diesem wäre; so hätte die Central-Sanitäts-Behörde amtliche Mittel genug alles dahin Einschlagende zu erfahren, und alle Ver-

äßigungen in Ausübung zu bringen, ohne außerordentliche Maßregeln oder Unkosten. Die Wahl eines solchen Gemeinds-Beamten könnte auf einen dreifachen Vorschlag der Orts-Obrigkeit durch den Central-Sanitäts-Rath geschehen. Die kleine Besoldung hätte billig jede Gemeinde selbst zu tragen.

Diese Einrichtung würde vereinfacht und erleichtert, wenn die Viehzuchs-Aussicht in jeder Gemeinde mit der Sanitäts-Aussicht vereinigt wäre.

S ch l u ß.

Wollte man vorstehende Betrachtungen und Vorschläge in Anwendung bringen; so würde eine eigene Central-Anstalt ohngefähr nach folgender Weise zu errichten seyn.

1. Wäre eine Viehzuchs- und Landbau-Commission aufzustellen, wovon jedoch der Präsident und der Secretär in Chur wohnhaft seyn müßten.
2. Dem Präsidenten würde ein Viehhandlungstreibendes Mitglied, ein Arzt, ein Ackerbau-treibender Landwirth, und ein erfahrner Alpwirth als Beisitzer zugegeben.
3. Diese Beisitzer dürfen nicht eben durchaus in Chur wohnen; doch dürfen sie auch nicht über eine halbe Tagreise davon wohnhaft seyn.
4. Jedes Mitglied steht über den Gegenstand seines Faches im Briefwechsel mit dem Präsidenten, und hält eine Note oder Protocoll seiner Beobachtungen,

Vorschläge und Verrichtungen. Auf Einberufung des Präsidenten hat es in Chur zu persönlicher Conferenz zu erscheinen, wo (wenn keine schriftliche Ueberstimmung erfolgte) eine mündliche versucht wird. Bei getheilten Meinungen gilt des Präsidenten Meinung als entschieden; doch sind Meinungen und Erwägungsgründe dießfalls zu Protocoll zu bringen.

5. Der Präsident leitet alle Geschäfte ein, und vollzieht alle Beschlüsse, so weit die Instruction der Regierung ihn nicht beschränkt. Er hat ihr alle halbe Jahre Bericht zu erstatten, auch auf Verlangen, so oft sie es fordert.
6. Jeder Assessor kann aber in seinem Fach eine schriftliche oder mündliche Berathung, mit oder ohne Dringlichkeit, veranlassen.
7. Jeder Assessor kann, in wichtigen Dingen, einen von ihm vorgeschlagenen und vom Präsidenten genehmigten Mitassessor, doch nur mit consultativer Stimme, mitbringen.
8. Jeder ökonomische Gemeindsrath hat dem Präsidenten unter ihren Eiden drei Einwohner (gleichviel ob Bürger oder Beisassen) vorzuschlagen, welche eine richtige Kenntniß der Viehzucht und Einsicht in die landwirthschaftliche Polizei haben, und Ernst und Rechtschaffenheit genug besitzen, um ihren Auftrag mit Gründlichkeit und ohne Ansehen der Person zu vollführen. Aus diesen wählt der Präsident einen zum Sanitäts- und Viehzucht-Ausseher derselben Gemeinde. Er wird vom Präsidenten mit Zuzug aller Assessoren schriftlich instruirt, und steht in beständiger

Verbindung mit dem Präsidenten. Seine Besoldung hat ihm seine Gemeinde unter Genehmigung der Regierung anzuweisen.

9. Der Präsident und der Secretär werden vom Stande besoldet. Die Assessoren erhalten aber nur Reise- und Sitzgelder, wenn sie einberufen werden, und ein sehr mäßiges für Schreibmaterialien, Briefporto &c.

10. Sobald der kleine Rath es angemessen finden wird, kann er obigen vier Mitgliedern, zu Förderung des Landbaues, auch noch einen practischen Weinbau-Besitzer und einen Forstbau-Kundigen, unter gleichen Bedingungen zuordnen.

11. Nur in Gegenständen, so alle Fächer interessiren können, beruft der Präsident sie alle ein, und hat bei einstehenden Stimmen die Entscheidung.

12. Mit Rath dessenigen Commissions-Gliedes, so die Viehzucht und den Viehhandel beaufsichtigt, ernennt der Präsident, unter Genehmigung des kleinen Rathes, einen Agenten in Mailand, und 3 Agenten zu Lavis, Tirano und Bergamo, welche ihre bestimmte Instructionen von ihm erhalten, und über folgende Gegenstände beauftragt werden.

a) Sie haben alle, auf unsern Viehhandel Bezug habende Ereignisse, Umstände und Aussichten, von Zeit zu Zeit, und besonders im Sommer bei erfolgter Heuerndte, einzuberichten.

b) Sie haben alle ihnen vom Präsidenten zukommende Aufträge zu vollziehen, alle unserm Viehhandel günstige Einleitungen zu treffen, gebührenden Orts denselben durch ihre Vorstellungen zu fördern, unsern

Viehhändlern allen Vorschub zu thun, und ihre unter einander entstehende Streitigkeiten in der Güte zu schlichten.

c) Ueber ihre Besoldung wird mit ihnen conveniret. Diese wird aus einem Beitrag erhoben, den jeder bündnerische Viehhändler bei Erhaltung des Sanitäts-Scheines von jedem Stück Vieh erlegt.

13. Die ökonomische Gesellschaft steht durch ihren Präsidenten mit dem Landbau-Präsidenten in Verbindung; einzelne Privatpersonen mit ihren Nachrichten und Vorschlägen aber, nur durch denjenigen Beisitzer, in dessen Fach die Bemerkung oder der Vorschlag vorzüglich einschlägt.

14. Die Vieh- und Sanitäts-Beamten in den Pässgemeinden werden zugleich mit der Beaugenscheinigung, Incapparirung und Vertheilung der Weiden, und mit der Vorsorge für den bequemen Transport des Handelsviehes beauftragt, und indem sie ein zu bestimmendes Procent auf den Weidzins schlagen, bilden sie eine Cassa, wovon sie Rechnung geben, und aus welcher sie alle Auslagen bestreiten, und die ihnen anzuweisende Entschädigung für ihre dießfällige Mühe beziehen.

15. Auf den Vorschlag des Präsidenten und des Vieh-schau-Assessors werden von der Regierung 5—6 Orte zur jährlichen Viehschau bestimmt. Diese wird jedes Jahr auf eine bequeme Zeit eröffnet, und öffentlich verkündet.

16. Dabei können alle Bündner-Kantons-Bürger oder Beisassen, jedoch nur mit Bündner-Vieh vom

Bündnerischen einheimischen Stämme, und das nie im Ausland war, concurriren.

17. Für dieses Vieh muß vom Sanitäts- und Vieh-schau-Beamten der Gemeinde, woher es gebracht wird, ausdrücklich unter deutlicher Beschreibung des betreffenden Stückes Vieh, schriftlich attestirt werden, wie alt es ist, in welcher Gemeinde und Stall, und von welchem Bündnerischen Stier und Kuh von zu beschreibender Eigenschaft und inländischem guten Stämme, solches erzeugt worden, in wessen Besitz es gestanden, und wie und womit es genährt worden. Dass die Gesundheit des betreffenden Stückes und seiner Aeltern, so wie der Viehhaabe der betreffenden Gemeinde bezeugt werden müste, versteht sich von selbst.
18. An jedem der Geschauorte hat der Präsident mit seinem Commissions-Assessor und dem Orts-Viehschau-Beamten, aus allen unpartheischen anwesenden Vieh-kennern, eine Commission von 4 bis 6 Richtern aus den angesehensten rechtschaffensten Männern zu bestellen, und ins Handgelübde zu nehmen.
19. Die erforderlichen Eigenschaften jeder Viehgattung, so wie sie als Handelswaare nach Italien zu schätzen ist, müssen öffentlich vorgeschrieben seyn.
20. Der Gegenstand der Geschau beschränkt sich auf Kälberstiere, Meesstiere, angehende 3jährige Ochsen, leere und tragende Meessen und Kühe, als Handelswaare.

21. Auf das vollkommenste Stück jeder Gattung, welches mit allen Attestaten ohne Ausnahme belegt ist, und allen vorgeschriebenen Requisiten im höchsten Grade entspricht, wird eine Prämie erkennt, welche nicht anders ausbezahlt wird, als nachdem das betreffende Stück Vieh wirklich auf einem der 3 italienischen Hauptmärkte angelkommen ist, wo es mit der Bescheinigung des Schaugerichts versehen, vom bündnerischen Agenten öffentlich die Prämie erhält. Sollte es vor oder während dem Transport erkranken, so erhält es dennoch die Prämie.

22. Kein Stück kann jedoch auf mehr denn Einem Geschauort vorgestellt, und in Untersuchung genommen werden.

23. Es werden auch Zuchttiere und Zuchtkühe zur Geschiass zugelassen, welche im Lande zu bleiben haben, und im folgenden Jahre, wenn sie gleich schon einmal den Preis davon getragen haben, nochmals concurrieren können. Die Zuchttiere, als welche am meisten auf die schöne Viehzucht wirken, erhalten den höchsten Preis.

24. Es könnten diese Preise alljährlich voraus verkündet werden. Für den schönsten Kälberstier auf jedem Geschauplatz könnten z. B. 1 — 2 Louisd'or, u. s. f. für den schönsten und besten Zuchttier, welcher die meisten schönen Kälber erzeugt hat, aber nicht öfters, und nicht anders, als nach Vorschrift zum Springen zugelassen worden ist, 10 Louisd'or Prämium bezahlt werden.

Alle diese Prämien könnten, auf 5 Geschauplätze vertheilt, jährlich etwa 120 — 150 Louisd'or erfordern, während die Folge dieser Ermunterung eine Veredlung des Viehstammes dem Lande viele tausend Gulden alljährlich in der Folge gewinnen würden.

Dieses wären nun die Maßregeln, welche ich zur Erhaltung und Aufnahme unsers Viehhandels Federmann zur Prüfung anheim stelle. Sie sind von mir keineswegs als das Beste und Unwendbarste geachtet, was sich vorschlagen lässt. Die Weisheit unserer Regierung wird besser, wie ich, die Mittel ausfinden, wodurch dieser erste Erwerbszweig Bündens zu einem sichern und hohen Ertrage gebracht werden kann.

Möge dieser Aufsatz dazu dienen, für diesen wichtigen Gegenstand die verdiente Aufmerksamkeit zu erwecken.

Maienfeld im März 1809.

Joh. Bapt. v. Tschärner.

Manche Leser werden vielleicht in der vorstehenden Abhandlung die Untersuchung einer Frage vermissen, welche man „in Betreff unsers Viehhandels“ öfters aufzuwerfen pflegt; nämlich: ob es nicht nützlich und thunlich wäre, die Ausfuhr unsers Viehs nach Italien zu hindern, und dadurch die Italiener zu nötigen es in Bünden selbst aufzukaufen, wodurch große Nachtheile für unser Land hinwegfallen würden? — Schon in ältern Zeiten wurden Gesetze in diesem Sinne gegeben, sie scheinen aber nicht von Bestand gewesen zu seyn; z. B. der 25te Artikel

der Landesreform von 1603 verbot bei 200 Kronen Busse, Vieh auf den Markt nach Tirano zu führen.

Allerdings sind die Mittel, welche einen Industriezweig auf dem zwanglosen Wege seiner inneren vervollkommenung befördern, jederzeit daurender, und den Zwangsmitteln vorzuziehen, die noch immer den Zweifel zulassen: ob sie auch zum Zwecke führen, und nicht eine Quelle anderer Nachtheile werden möchten? — Dennoch wäre die Frage: wie man die inländischen Viehmärkte emporbringen, und das Risico der Ausfuhr von uns abwenden könnte? einer Erörterung werth, und würde — so wie der gesammte wichtige Gegenstand dieser Abhandlung — mancher nützlichen Beleuchtung fähig seyn, wenn praktische Kenner des Faches ihre, auf Erfahrung gegründeten Ansichten dem Publicum vorlegen wollten.

Die Nedaction.

Berichtigungen.

In der Abhandlung über Viehhandel.

- §. 22 §. 7 v. u. lies: ankaufen statt: angekauft
§ 30 : 6 v. o. I. entscheidend st. entschieden

In Am Steins Biographie.

- §. 39 §. 9 v. v. lies: und der Frau statt: und Frau
§ 42 : 7 : : I. von lateinischen st. mit
§ 44 : 2 : : ist das Wort hatte auszulöschen.
§ — : 5 : : I. Bahn st. Bahne
§ — Note I. nützt u. vaccillat st. nützt u. vaccinæ
§ 53 §. 1 : : I. den fähigern st. seinen
§ 58 : 5 : : I. Einrichtung st. Errichtung
§ 60 : 13 : : I. was auch st. was aber auch
§ — Note I. vor Gall st. von Gall
§ 63 §. 4 : : I. Diese st. Die
§ 66 : 3 : : setze hinter „wiederholtenmalen“ ein ;
und lösche das Roma hinter „Theas-
tern“ weg.
§ 67 : 6 : : I. Lustigkeit st. Lustbarkeit
§ 74 : 8 : : I. bei dem es ihm st. bei dem es
§ 76 : 11 : : I. Schlusreihe st. Schlusreiche
§ — : 13 : : I. an st. am
§ 79 : 8 : : I. wußte st. mußte

Allenthalben wo „benützen“ steht, lies benuhen, und
wo „vermittels“ steht: vermittelst.
